

Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteher, Herrn Bosse
Fraktion der PDS.Die Linke
Fraktion der SPD
Fraktion der CDU
Bezirksverordnete der FDP
Bezirksverordneter der CDU, Herr Ziolko

über
Bezirksbürgermeisterin

KA/0406/V – Ehrengrab Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Wann ist mit der Umsetzung des BVV-Beschlusses betreffend der Umwidmung der Grabstätte von Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe in ein Ehrengrab zu rechnen? Wie ist der Stand in dieser Sache

Das Bezirksamt teilt mit:

Mit Schreiben vom 06.05.2005 teilte mir die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit, dass die zuständigen Senatsverwaltungen zur beabsichtigten Einrichtung eines Ehrengrabes für Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe befürwortende Stellungnahmen abgeben haben. Damit waren die Voraussetzungen erfüllt, die Anregung der BVV Lichtenberg dem Senat von Berlin zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorbereitung einer entsprechenden Senatsvorlage, in die weitere im Laufe eines längeren Zeitraumes befürwortete Vorschläge aufgenommen werden, war für den Frühsommer vorgesehen und zog sich bis ins IV. Quartal 2005 hin. Der Senat beschloss zur eingebrachten Vorlage „Ehrengrabstätten“ am 29.11.2005 Folgendes:

"Hinsichtlich der erstmaligen Anerkennung von 22 Grabstätten kommt der Senat auf Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters überein, die Beschlussfassung zunächst noch nicht vorzunehmen und stattdessen Senatorin Junge-Reyer zu beauftragen, zunächst eine kritische Überprüfung der Vorschläge durchzuführen und über deren Ergebnis eine gesonderte Senatsvorlage vorzulegen".

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen um nochmals eingehende Überprüfung der Vorschläge gebeten. Die Beschlussfassung zur überarbeiteten Senatsvorlage wird für Mai 2006 erwartet. Nach telefonischer Auskunft am 04.04.2006 [SenStadt, Frau Conrad] ist die Grabstätte von Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe Bestandteil der Gräberliste der neu einzurichtenden Ehrengrabstätten des Landes Berlin. Eine nochmalige Prüfung durch die zuständigen Senatsverwaltungen ist im Fall Prof. Dr. Dr. Heinrich Dathe nicht erforderlich.

Geisel